

# ***Verein Gedenkstätte Riehen***

## ***Jahresbericht 2018***



[www.gedenkstaetteriehen.ch](http://www.gedenkstaetteriehen.ch)  
Inzlingerstrasse 44 - 4125 Riehen

*Bankverbindungen:*

*Schweiz:*

*'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,*

*PC-Konto 60-669542-5*

*IBAN CH35 0900 0000 6066 95425*

## Inhaltsverzeichnis

Bericht von J. Czwalina	4
Fakten/Veranstaltungen	6
Bericht Dan Shambicco	10
Impressionen 2018	14
Vorstand	19
Erfolgsrechnung 2018	20
Bilanz per 31.12.2018	21
Revisionsbericht 2018	22
Anhang zur Jahresrechnung	23
Kuratorium	24
Protokoll MV 6. Juni 2018	25
Statuten	27

## Bericht J. Czwalina

Das Jahr 2018 war ein Jahr des Aufbaus und der Konsolidierung der Gedenkstätte.

Die Zahl der Besucher stieg deutlich an. Die Veranstaltungen und Anlässe wurden im Allgemeinen sehr gut besucht. Der unermüdliche Einsatz der ehrenamtlichen Helfer im Hintergrund ermöglichte dem Besucher stets einen angenehmen Aufenthalt in der Gedenkstätte während sieben Tage der Woche. Die wachsende Zahl der Gruppen und Schulklassen führten uns auch im Jahre 2018 wieder einmal mit Dankbarkeit die Relevanz der Existenz einer Gedenkstätte für Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges an der Schweizer Grenze vor Augen. Wir staunen über Neugierde und reflektierten Fragestellungen vieler Schüler. Dies sei erwähnt, weil wir auf der anderen Seite immer wieder mit dem Argument konfrontiert werden, dass die Schweiz keine Gedenkstätte zur Erinnerung der Flüchtlingsschicksale an den Schweizer Grenzen brauche, denn diese habe den Krieg weder angezettelt noch ideologisch zu verantworten.

Einen wichtigen Tag erlebten wir am 15. Mai mit der Einweihung der Dauerausstellung, die in den Aussen- und Innenbereichen seither das Interesse der Besucher auf sich zieht. Die Forschungsleiterin und Kuratorin dieser Ausstellung war Frau Dr. Gabriele Bergner, die zu diesem Anlass aus aller Welt Familienangehörige der erforschten und dokumentierten Flüchtlingsschicksale einlud. Es spielten sich ergreifende Szenen des Wiedersehens ab. Als Ehrengäste waren Mitglieder des EDA, der Deutschen Botschaft, der Gemeindepräsident Riehen, Historiker, Holocaustüberlebende und deren Nachkommen eingeladen.

Herr Prof. Ivan Lefkovits und Charles Biedermann unterstützten uns in der Neugestaltung bereits bestehender Ausstellungsflyer.

Die Gedenkstätte besteht nunmehr seit acht Jahren. Sie wurde errichtet aus der Erkenntnis, dass nach 65 Jahren Kriegsende wohl keine Gedenkstätte (vor allem für abgewiesene jüdische Flüchtlinge) mehr entstehen würde, wenn nicht mit persönlicher Opferbereitschaft sich einige Laien zusammentun würden, um dieses Anliegen zu verwirklichen. (Es waren zuvor einige Initiativen zur Gründung einer Gedenkstätte gescheitert). Die materielle Zukunft der Gedenkstätte ist nicht gesichert. Ein Antrag an die Gemeinde Riehen für eine regelmässige Unterstützung wurde abschlägig beantwortet. Unsere Zuversicht

und unser Glaube an eine langfristige Zukunft der Gedenkstätte wurde dadurch nicht geschmälert.

Wir danken allen Interessenten und Freunden für alle ermutigenden Signale, die uns stets angespornt haben.

Johannes Czwalina



## Fakten und Veranstaltungen

Im Jahr 2018 haben diverse Vorträge und Ausstellungen stattgefunden. Hier ein kurzer, unvollständiger Einblick:

### **6. Februar 2018**

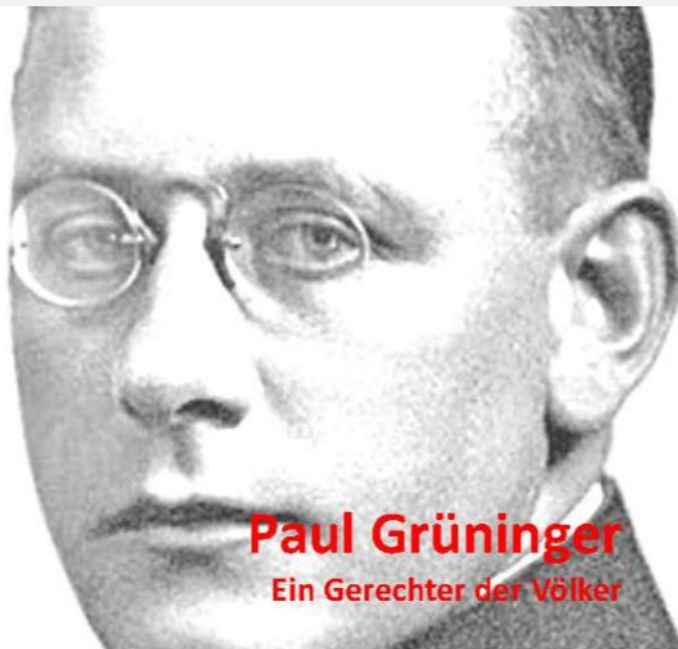
Thema: Paul Grüninger – ein Gerechter der Völker  
Vortrag von Dr. Stefan Keller und Einweihung der Gedenktafel.

Nach dem Einmarsch der Deutschen in Österreich im März 1938 führte die Schweizer Bundesregierung noch im selben Monat eine Visumpflicht für Österreicher ein und sperrte im August die Grenze für alle Flüchtlinge. Der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger (1891 bis 1972) hielt sich nicht an die Anweisungen aus Bern und rettete in den Jahren 1938 und 1939 mehreren hundert, vielleicht einigen tausend Menschen das Leben. Sein Chef deckte ihn zunächst, liess ihn aber fallen, als seine eigene Stellung bedroht war. Grüninger wurde fristlos entlassen und 1940 wegen Amtspflichtverletzung zu einer geringen Geldstrafe verurteilt. Er und seine Familie wurden von vielen geächtet und lebten lange Zeit in prekären finanziellen Verhältnissen. Paul Grüninger starb 1972 als armer Mann.

Grüningers juristische Rehabilitierung erfolgte 1995, d.h. Jahrzehnte nach seinem Tod. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen entschädigte 1998 die Nachkommen für Grüningers Lohn- und Pensionseinbussen. Der gesamte Betrag floss in die von der Familie gegründete Paul Grüninger Stiftung ein, welche Projekte im Dienst der Menschenrechte fördert.

Das Schicksal Grüningers machte insbesondere der Historiker Dr. phil. Stefan Keller bekannt mit seinem Buch Grüningers Fall – Geschichten von Flucht und Hilfe (<https://rotpunktverlag.ch/titel/gruningers-fall>).

# EINLADUNG



**Paul Grüninger**  
Ein Gerechter der Völker

## **Paul Grüninger – ein Gerechter der Völker**

### **Vortrag von Dr. Stefan Keller und Einweihung der Gedenktafel**

Nach dem Einmarsch der Deutschen in Österreich im März 1938, führte die Schweizer Bundesregierung noch im selben Monat eine Visumpflicht für Österreicher ein und sperrte im August die Grenze für alle Flüchtlinge. Der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger (1871 bis 1972) hielt sich nicht an die Anweisungen aus Bern und rettete in den Jahren 1938 und 1939 mehreren hundert, vielleicht einigen tausend Menschen das Leben. Sein Chef deckte ihn zunächst, liess ihn aber fallen, als seine eigene Stellung bedroht war; Grüninger wurde fristlos entlassen und 1940 wegen Amtspflichtverletzung zu einer geringen Geldstrafe verurteilt. Er und seine Familie wurden von vielen geächtet und lebten lange Zeit in prekären finanziellen Verhältnissen. Paul Grüninger starb 1971 als armer Mann.

Grüningers Juristische Rehabilitierung erfolgte 1995, d.h. Jahrzehnte nach seinem Tod. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen entschädigte 1998 die Nachkommen für Grüningers Lohn- und Pensionseinbussen. Der gesamte Betrag floss in die von der Familie gegründete Paul Grüninger Stiftung ein, welche Projekte im Dienst der Menschenrechte fördert.

Das Schicksal Grüningers machte insbesondere der Historiker Dr. phil. Stefan Keller bekannt mit seinem Buch *Grüningers Fall – Geschichten von Flucht und Hilfe* (Rotpunktverlag 1993).

Nach einer Einführung von Susanne Schreiner, deren Mutter dank Paul Grüninger in die Schweiz einreisen konnte, wird Stefan Keller über den Flüchtlingsretter, aber auch über abgewiesene Flüchtlinge sprechen, und er wird nach seinem Vortrag das Gespräch mit dem Publikum aufnehmen. Im Anschluss daran folgt die Einweihung der Gedenktafel.

**DIENSTAG | 6. FEBRUAR 2018 | 19.30 UHR**

GEDENKSTÄTTE RIEHEN | INZLINGERSTRASSE 44 | 4125 RIEHEN

FREIER EINTRITT / KOLLEKTE

G E D E N K S T Ä T T E



R I E H E N / S C H W E I Z

Festliche Eröffnungsfeier der Dauerausstellung

**«ZUFLUCHT UND ABWEISUNG»**

15. Mai 2018

## P R O G R A M M

Musikalische Einleitung

Cyprian Kohut am Cello

Begrüssung und Verlesung von Grussbotschaften

**Johannes Czwalina**

Kurzansprachen

**Dr. François Wisard, Bern**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

EDA Historischer Dienst – Chef Service historique DFAE

**Sabine Seidler, Bern**

Gesandte des Deutschen Botschafters, Bern

**Hansjörg Wilde, Riehen**

Gemeindepräsident

Cyprian Kohut am Cello

Vortrag der Kuratorin der Ausstellung

**Dr. Gabriele Bergner, Teltow/Berlin**

Cyprian Kohut am Cello

Zeitzeugenberichte

**Julius Katz, Birmingham – Lilian Kauders, Wien**

**Herbert Lande, Illinois – Kurt Fleischner, Wien**

Angehörige der in Basel aufgenommenen  
bzw. an der Grenze abgewiesenen jüdischen Flüchtlinge

**ENTHÜLLUNG DER GEDENKTAFELN**

Apéro Riche



**Ab 13.11.2018 - Lesungen aus dem Buch ‚Nie geht es nur um Vergangenheit‘**

Diese Reihe wird im Jahr 2019 mit mehreren Terminen fortgesetzt.

Wolfgang Benz, Johannes Czwalina u. Dan Shambicco lesen aus ihrem Buch.

**Lörrach, Dreiländermuseum**

13.11.2018, 19 Uhr

**Basel, Les Gareçons**

25.11.2018, 19 Uhr

**Liestal,**

**Kantonsbibliothek Baselland**

29.11.2018, 19.30 Uhr

**Freiburg i. Br.**

**Universitätsbibliothek**

13.12.2018, 18.30 Uhr

## Bericht D. Shambicco

### **Die Gedenkstätte als Lernort für Schüler**

Die Nachfrage von Schulklassen aus der Region für Führungen ist im Jahre 2018 deutlich höher als im Jahr zuvor. Wir freuen uns sehr darüber. Es gehört zu den erfüllenden Augenblicken, aufmerksame junge Menschen in das Thema einzuführen und ihre Fragen zu beantworten. Besonders in Erinnerung bleibt eine israelische Schülergruppe aus Tel Aviv, welche viele Rosen auf die Menora legte und in einem Halbkreis um das Denkmal ihre Lieder sang. Auch Quartier-Vereine, diverse Gruppen der Stadtverwaltung, Clubs, das Grenzschutzkorps, Altersheime usw. besuchten die Gedenkstätte.

Die Gedenkstätte möchte insbesondere Schüler und Jugendliche ansprechen. Sie versucht durch die Gestaltung ihres Programmes der Wiederholung einer Zeitperiode vorzubeugen, die neben Mut und Zivilcourage eben auch durch Ohnmacht, Opportunismus und Orientierungslosigkeit geprägt war. Neben der Aufgabe der historischen Aufarbeitung möchte sie ihre Existenz auch als ein Zeichen gesellschaftspolitischer Mitverantwortung verstanden sehen.

Wir hoffen auch im Jahre 2019 auf einen weiteren Besucheranstieg und versuchen wie bisher, insbesondere durch Führungen für Schulklassen, an die Erfüllung dieses Bildungsauftrages etwas beizusteuern.

In diesem Sinne möchte die Gedenkstätte *„...sich nicht um eine negative Geschichte zentrieren, sondern um die Möglichkeiten eines gelingenden und glücklichen Zusammenlebens. Junge Menschen sollen zur Partizipation an einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft befähigt werden. Mit Blick auf diese Zukunft soll von historischen Erfahrungen mit den humanen und inhumanen Potentialen menschlicher Gesellschaften gelernt werden.“* (Johannes Czwalina).

### **Neue Veröffentlichung „Nie geht es nur um Vergangenheit“**

Wir bemühen uns, die Arbeit in der Gedenkstätte stets durch Forschung zu vertiefen und zu untermauern. Nach dem Buch: „Das Schweigen redet“, wurde im Herbst 2018 das Buch „Nie geht es nur um Vergangenheit - Schicksale und Begegnungen im Dreiland 1933-1945“ herausgegeben. Das Interesse war

und ist weiterhin unerwartet hoch. Die Lesungen in Basel, Lörrach, Liestal und Freiburg waren ein Erfolg. Wir sind sehr dankbar dafür.

### **Botschaft des Buches: Einen zukunftsorientierten Auftrag erfüllen**

Seit Gründung der Gedenkstätte im Jahr 2011 sammelten wir all die Geschichten und Berichte, die wir von Zeitzeugen und deren Nachkommen, aber auch von den letzten Holocaustüberlebenden gehört hatten wie wertvolle Perlen. Die Schnur, die die Perlen zusammenhält, bildete die zusätzliche Unterstützung durch Historiker und Experten.

Wir haben die gesammelten Berichte und Erlebnisse zusammengefasst und möchten nun diesen erworbenen „Schatz“ allen Interessenten und Freunden der Gedenkstätte zugänglich machen. Das Buch dient auch in staatlichen Schulen als Arbeits- und Lehrmittel.

Die letzten Zeitzeugen, die den Zweiten Weltkrieg miterlebt haben, sterben in diesen Jahren. Jede Begebenheit, die man im Buch lesen kann, zoomt das Vergangene ganz nah und lässt die mehr als 75 Jahre, die seither vergangen sind, vergessen – so als ob die damalige Gegenwart immer noch da wäre und nur die Zeit dazwischen vergangen sei. Ehemalige Flüchtlinge berichten, deren Heimat in der Zwischenzeit das Dreiländereck geworden ist oder deren Fluchtweg unsere Gegend gekreuzt hat.

Unter den Erzählern befinden sich nicht nur letzte Überlebende des Holocaust und deren Kinder, sondern auch Nachkommen von Tätern. Einige sprachen über die Naziverwicklung ihrer Vorfahren, lüfteten dunkle Familiengeheimnisse oder lüfteten die Decke des Schweigens, die sich über ihre Familien gelegt hatte. Andere berichteten von unbelasteter, behüteter Kindheit trotz dunkler politischer Wolken, die an ihnen unbemerkt vorbeizogen. Bei manchen überragte die Dankbarkeit für erlebte Bewahrung. Wiederum Anderen stand immer noch das unverarbeitete Leid im Gesicht. Für sie erwies sich die Volksweisheit: „Die Zeit heilt alle Wunden“ zeitlebens als Illusion. Und nun – so viele Jahre später – wagten sie das Sprechen, weil sie gewahr wurden, dass die körperliche und seelische Robustheit, die ihnen bisher noch als Schutzmauer diente,

um ihr Schweigen aufrecht zu erhalten, nun zu bröckeln beginnt. Einige von ihnen wohnen in unserer Region. Jede Begebenheit, die wir gehört haben, hat somit einen Bezugspunkt zu dem Ort der Gedenkstätte in Riehen, der an die Inzlingerstrasse und an die Bahnlinie grenzt, also an eine der Fluchtrouten zumeist jüdischer Flüchtlinge in der Zeit zwischen 1933 und 1945. Alles, was wir in weniger als zehn Jahren hören werden, sind dann nur noch Berichte aus zweiter Hand. In der Begegnung mit diesen Menschen, mit ihren Geschichten rückt uns die Vergangenheit noch einmal einzigartig nahe, bevor sie uns unversehens ganz leise wie durch eine Hintertür entgleiten wird.



## Verein

Im Jahr 2018 ist es gelungen die Gedenkstätte Riehen zu festigen und die Anerkennung bei der Bevölkerung und den Fachleuten zu stärken. Viele spannende Veranstaltungen fanden statt.

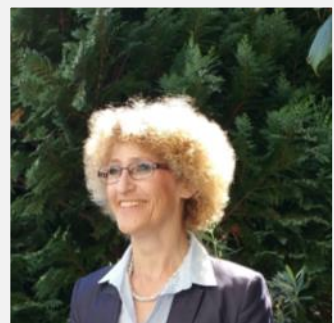
Im Fokus stand dieses Jahr die offizielle Einweihung mehrerer Gedenktafeln (Sponsoring Auswärtiges Amt, BRD), im Mai 2018, die an Menschen erinnern sollen, die durch ihren persönlichen Einsatz vielen Menschen geholfen oder sogar Leben gerettet haben.

Viele Lehrer nutzten - wie auch schon in den Vorjahren - die Gelegenheit um mit ihren Schülern diesen Ort der Erinnerung zu besuchen und das Verständnis der jungen Generation für die Vorgänge der damaligen Zeit zu wecken.

Nur Dank dem ausserordentlichen Einsatz von Johannes Czwalina, der die Gedenkstätte in seinem eigenen Haus führt, gibt es diesen einmaligen Ort in der Schweiz.

Tag für Tag setzt sich das Team mit Paul Fröse, Dan Shambicco und vielen anderen Helfern für das Gelingen dieser Gedenkstätte ein. Der Verein unterstützt J. Czwalina nach Kräften. Wir freuen uns über Verstärkung durch ehrenamtliche Helfer und Sponsoren. Ende des Jahres hatte der Verein 34 Mitglieder.

lic. iur. L. Zuber  
(Vorstandsmitglied Verein Gedenkstätte Riehen)





6. Februar 2018 Vortrag über Paul Grüninger

16. Mai 2018 Eröffnung Dauerausstellung







11. August Einweihung Ausstellung

29. November 2018 Lesung in Liestal







Führung Schulklasse Tel Aviv und Lörrach

25. Mai 2018 Führung Schulklasse





13. November 2018 - Lesung Lörrach

25. November 2018 - Lesung Les Garecons, Basel



## Vorstand (Stand 31.12.2018)

Johannes Czwalina  
Inzlingerstrasse 65, 4125 Riehen  
czwalina@czwalinaconsulting.com

Präsident  
(seit 11.2.2011)

Annette Czwalina  
Edisonstrasse 1  
4053 Basel  
annetteczwalina@ifi.ch

Beisitzer  
(seit 11.2.2011)

Paul Fröse  
Inzlingerstrasse 44  
4125 Riehen  
paulfrs@gmail.com

Beisitzer  
(ab 1.1.2015)

André Zuber  
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel  
andre.zuber@bluewin.ch

Kassier  
(seit 11.2.2011)

Luzia Zuber  
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel  
luzia.zuber@luziazuber.ch

Aktuar  
(seit 11.2.2011)



## Erfolgsrechnung 2018

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Mitgliederbeiträge	2'200,00	2'300,00
Einnahmen aus Veranstaltungen	250,00	0,00
Kassetten-/Buchverkäufe	122,00	0,00
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2'572,00</b>	<b>2'300,00</b>
Veranstaltungskosten/Werbung	-2'977,06	-444,40
Fachliteratur, Zeitungen, Zeitschriften	-3'161,43	-2'418,29
Bewirtung Gedenkstätte	-1'248,25	-5'076,69
Strom, Wärme, Wasser	-4'323,65	-3'781,47
Unterhalts- u. Betriebskosten	-6'000,00	-599,99
Spontanhilfe/Spenden/Vergabungen	-1'301,80	-625,00
Leistungen Dritter	-67'490,12	-48'869,65
Reisespesen	-3'256,24	0,00
Transport	-289,81	-1'849,19
Kleininvestitionen/Reparaturen	-1'074,91	-150,04
Büromaterial	-730,22	-908,11
Telefon/Postspesen	-216,99	-247,87
Informatikaufwand inkl. Leasing	-300,00	-933,99
Versicherungen/Abgaben/Gebühren	-2'174,00	-3'683,60
Steuern/Gebühren	-115,60	-132,10
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-94'660,08</b>	<b>-69'720,39</b>
<b>Betriebserfolg vor Abschr./Finanzerfolg</b>	<b>-92'088,08</b>	<b>-67'420,39</b>
Abschreibungen	-9'674,70	-6'467,59
Abgrenzung nicht verbrauchte Zweckspenden	0,00	0,00
Wechselkursverluste	0,00	0,00
<b>Abschreibungen u. Finanzerfolg</b>	<b>-9'674,70</b>	<b>-6'467,59</b>
<b>Betriebserfolg vor Spenden</b>	<b>-101'762,78</b>	<b>-73'887,98</b>
Spenden allgemein	20'795,81	14'004,69
Zweckgebunde Spenden	109'691,49	44'621,43
<b>Spenden</b>	<b>130'487,30</b>	<b>58'626,12</b>
<b>Vereinserfolg</b>	<b>28'724,52</b>	<b>-15'261,86</b>

## Bilanz per 31.12.2018

	2017	2018
Postkonto	66'302,07	26'123,25
Umlaufvermögen	<b>66'302,07</b>	<b>26'123,25</b>
Anlagen, Installationen, Einrichtungen	10'300,00	6'100,00
Anlagevermögen	10'300,00	6'100,00
<b>Total Aktiven</b>	<b>76'602,07</b>	<b>32'223,25</b>
Passive Rechnungsabgrenzung, Überschüsse, Botsch. BRD/Spende Riehen Video Station.	31'116,96	2'000,00
Vereinsvermögen am 1. Januar	<b>16'760,59</b>	<b>45'485,11</b>
Jahreserfolg	28'724,52	-15'261,86
Vereinsvermögen per 31. Dezember	<b>45'485,11</b>	<b>30'223,25</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>76'602,07</b>	<b>32'223,25</b>

# Revisionsbericht 2018

Basel, 20.5.2019

An die Mitgliederversammlung des  
Vereins Gedenkstätte Riehen  
c/o André Zuber, Kassier  
Grenzacherstr. 473  
4058 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Vereins ‚Gedenkstätte Riehen‘ für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten und dem Reglement des Vereins.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Vorstand und den Kassier zu genehmigen.

*Peter Wirz-Zipfel, Burgstrasse 38, CH-4125 Riehen  
Telefon 061 641 40 39 - E-Mail: familie.wirz@bluewin.ch*

# Anhang zum Revisionsbericht 31.12.2018

## **1.1 Organisation des Vereins**

### **1.1.1 Vereinszweck**

Unterstützung der Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen und deren Betrieb. Ebenso setzt sich der Verein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus ein. Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung. Deshalb sollen auch Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

### **1.1.2 Rechtsgrundlagen**

Gründungsprotokoll vom 11. Februar 2011

### **1.1.3 Organe des Vereins**

#### **Vorstand**

Johannes Czwalina	Präsident	Einzelunterschrift
André Zuber	Kassier	Einzelunterschrift
Luzia Zuber	Aktuar	ohne Unterschrift
Annette Czwalina	Beisitzerin	ohne Unterschrift
Paul Fröse	Beisitzer	ohne Unterschrift

#### **Revisionsstelle**

Peter Wirz, Burgstrasse 38, 4125 Riehen

### **1.1.4 Anzahl Vollzeitstellen**

Der Verein Gedenkstätte Riehen beschäftigt kein Personal.

## **2. Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung**

**2.1** Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den neuen Vorschriften des Schweiz. Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang.

## 2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an den historischen Anschaffungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. In Bezug auf die Sachanlagen erfolgt das zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt und sind betriebsnotwendig. Es werden keine Sachanlage zur Renditezwecken gehalten.

## 3. Transaktionen mit Nahestehenden

Das genutzte Bahnwärter-Haus ist im Besitz von Johannes Czwalina. Es wird keine Miete bezahlt.

## 4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten bzw. bekannt geworden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung 2018 hätten.

Basel, 20. Mai 2019

## Kuratorium - Stand 31.12.2018

Prof. Dr. Wolfgang	Benz	Prinz Philip	Kiril zu Preussen
Dr. Gabriele	Bergner	Prof. Ivan	Lefkovits
Dr. Charles-Claude	Biedermann	Louis	Lewitan
Hartmut	Bomhoff M.A.	Michael	Mamlock
Peter	Burckhardt	Susanne	Scheiner-Seifert
Dr. Alfons	Dür	Katharina D.	Wälchli
Dr. Daniel	Gerson	Prof. Dr. Wolfram	Wette
Ulrich Werner	Grimm	Alexander Prinz	zu Schleswig-Holstein
Dr. phil. Beate	Kosmala		



## Protokoll 6. Juni 2018 - Mitgliederversammlung

Ort:	Inzlingerstr. 44, 4125 Riehen
Mitglieder:	L. Zuber, A. Zuber, H. Scheidegger, A. Thibault, D. Shambicco
Gast:	Christina Callori
Dauer:	20.00 – 21.00 Uhr
Abmeldungen:	J. Czwalina (berufl. Termin), A. Czwalina (Krankheit), P. Schulz, P. Fröse

### **Eröffnung**

LZ eröffnet die MV des Vereins. Die Einladung wurde rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt.

Das Protokoll der letzten MV vom 15.5.2017 wird einstimmig genehmigt.

### **Jahresbericht 2017**

D. Shambicco/L. Zuber fassen die Ereignisse des Jahres 2017 zusammen. DS berichtet über die Führungen mit den Schülern. In den Schulen hat er viel Werbung gemacht.

Eine Veranstaltung mit vielen Besuchern war der Besuch des Ex-Leibwächters von Assad.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

### **Jahresrechnung 2017**

A. Zuber erläutert die Jahresrechnung

Der Revisionsbericht vom 6. Juni 2018 von P. Wirz liegt vor. P. Wirz empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung.

#### **b. Décharge**

Es wird einstimmig beschlossen die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz zu genehmigen.

Dem Kassier und dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt. Der Revisionsbericht wird einstimmig genehmigt.

## Diverses

Bibliothek: Christina Callori ordnet die Bücher nach Autoren u. findet, dass man ein besseres System etablieren müsste. Die Angaben der Ausleiher genügen nicht, denn es werden jeweils nur Name u. Ort angegeben. So verschwinden Bücher u. eine Kontaktaufnahme ist nicht möglich.

Für das Protokoll - lic. iur. L. Zuber



# Statuten (Version 20. Juni 2011)

## **Art. 1 Name, Sitz, Zweck**

Unter dem Namen ‚Verein Gedenkstätte Riehen‘ besteht ein Verein mit Sitz in Riehen im Sinne der Art. 60 ff. des ZGB.

Er bezweckt die Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen, zu unterstützen und ihren Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein setzt sich ein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus.

Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung.

Deshalb sollen auch die Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

## **Art. 2 Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art.

## **Art. 3 Mitglieder**

Mitglieder können natürliche sowie juristische Personen werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.-/Jahr.

## **Art. 4 Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Aufnahmeversuche sind an den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig. Er kann Aufnahmeversuche ohne Angabe einer Begründung ablehnen.

### **Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit.

Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Verein nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört. Zur Beurteilung dieses Sachverhaltes sind objektive Massstäbe anzulegen.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied vom Vorstand anzuhören.

### **Art. 6 Organe**

Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Revisionsstelle

### **Art. 7 Mitgliederversammlung**

Zur jährlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.

Der Vorstand kann zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Zirkularbeschlüsse sind möglich und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gleichgestellt.

Die Mehrzahl der eingegangenen Stimmen sind massgebend.

Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten, geleitet.

## **Art. 8 Wahlen und Abstimmungen**

Beschlussfassungen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident das Recht, den Stichentscheid zu fällen. Stimmvertretung ist nicht gestattet. Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrechte ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Vereine andererseits. (Art. 68 ZGB)

## **Art. 9 Geschäfte der Mitgliederversammlung**

Der ordentlichen Mitgliederversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- ⇒ Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- ⇒ Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes;
- ⇒ Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie
- ⇒ Abnahme des Budgets;
- ⇒ Entlastung der Organe;
- ⇒ Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund von Gesetzes wegen abberufen (Art. 65 Abs. 3 ZGB).

## **Art. 10 Vorstand**

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Seine Mitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selber und wählt neue Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt.

- ⇒ Die Vorstandsmitglieder sind automatisch Mitglieder des Vereins. Der Vorstand legt den Mitgliederbeitrag fest.
- ⇒ Der Vorstand kann die Statuten ändern.
- ⇒ Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;

### **Art. 11 Beschlussfassung**

Der Vorstand besorgt die Geschäfte im Rahmen periodischer Sitzungen. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

### **Art. 12 Revisionsstelle**

Der Vorstand bestimmt eine Revisionsstelle, welche die Buchhaltung jährlich überprüft.

### **Art. 13 Patronatskomitee**

Das Patronatskomitee unterstützt den Vorstand als Beirat bei der Geschäftsführung, durch die Herstellung von Kontakten zur Wissenschaft, Politik und zu Sponsoren und Mäzenen.

Das Patronatskomitee umfasst mindestens drei Mitglieder, welche vom Vorstand auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Das Patronatskomitee trifft sich einmal jährlich.

### **Art. 14 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Vereinsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern ist ausgeschlossen.

### **Art. 15 Auflösung des Vereins**

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet der Vorstand über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses. Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuführen. Ein Rückfall an die Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen ist ausgeschlossen.

### **Art. 16 Inkrafttreten**

Diese Statuten sind anlässlich der Gründerversammlung vom 11. Februar 2011 angenommen und in Kraft gesetzt worden und am 20. Juni 2011 ergänzt worden.



